

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Gütersloh | Moltkestr. 56 | 33330 Gütersloh

Herrn Bürgermeister
Matthias Trepper
Stadt Gütersloh
- per Mail -

Heiner Kollmeyer
Moltkestraße 56
33330 Gütersloh
Tel. 05241 9170945
www.cdu-guetersloh.de

Gütersloh, 20.02.2025

**Antrag für den Hauptausschuss am 17.03.2025
- Verbot von Lachgasverkauf an Kinder und Jugendliche**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Trepper,

wir bitten darum, folgenden Prüfauftrag der CDU-Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Hauptausschusses zu nehmen:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, in wieweit ein Verbot des Verkaufs von Lachgas an Kinder und Jugendliche in Gütersloh umsetzbar ist. Gleichzeitig soll geprüft werden, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um ein Verbot auch in so genannten Verkaufs- oder Snackautomaten durchzusetzen.

Begründung:

Lachgas (Distickstoffmonoxid (N₂O)) ist farblos und hat einen leicht süßlichen Geruch. Es wird als sanftes Narkosemittel, z. B. beim Zahnarzt verwendet. Seit einiger Zeit wird es aber auch als Rauschmittel missbraucht. Dabei wird das Gas aus einem Ballon oder einer Gaspatrone inhaliert, um einen kurzzeitigen Rauschzustand zu erzeugen. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen hat diese Droge in der letzten Zeit an Beliebtheit gewonnen, da die Verfügbarkeit niederschwellig ist und es obendrein aufgrund der Farblosigkeit und weiterer fehlender Merkmale des Konsums sowie des sehr kurz anhaltenden Rauschzustandes quasi unbemerkt konsumiert werden kann.

Durch den freien Verkauf sowohl in Kiosken als auch in Automaten besteht derzeit eine hohe Verfügbarkeit der Droge für minderjährige Kinder, auch schon im Grundschulalter. Der Missbrauch von Lachgas als Droge führt gerade bei Kindern und Jugendlichen zu erheblichen Schädigungen Ihrer Gesundheit.

Die Dosierung ist dabei um ein Vielfaches höher, als bei dem Narkosemittel. Die Ausströmtemperatur liegt bei ca. -55°C, was zu Erfrierungen an Lippen, Atemwegen und Lunge führen kann. Ferner drängt es den Sauerstoff aus den Lungen und führt zu einer Unterversorgung des Gehirns mit diesem, was bei häufiger Anwendung zu Hirnschäden führen kann. Lachgas ist selbst für Grundschulkindern frei verkäuflich. Darüber hinaus werden die Kartuschen häufig achtlos in die Umwelt geworfen und belasten diese dadurch.

Ziel der CDU-Fraktion ist es, unsere Kinder und Jugendlichen durch ein Verkaufsverbot vor den erheblichen Gefahren des Konsums von Lachgas zu schützen und diesen Schutz zu gewährleisten.

Etliche Städte in Nordrhein- Westfalen haben bereits ein solches Verbot durchgesetzt, bzw. planen dieses, wie z. B. Dortmund, Bielefeld, aber auch Hamburg und weitere. Auch war ein Verbot durch die Bundesregierung geplant, welches aber durch den Bruch der Ampel-Koalition nicht mehr umgesetzt werden konnte.

Ein positives Zeichen der Kioskbetreiber in Gütersloh wäre es, freiwillig vom Verkauf der Droge abzusehen und dies auch öffentlich zu bekunden.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Helmig

Carsten Rethage